

Saale-Beitung.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., ...

Nr. 25.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 16. Januar

1894.

Bei Beginn der Landtagsession.

Entscheidende Ereignisse bereiten sich vor. Ueber den Handelsvertrag mit Russland ist zwischen den Regierungen ...

Mittel aus Mainz oder selbst nur der Tagespresse und des Parlaments erfahren hätte. Seine Erregung hat aber sicher-

Der preussische Landtag wird sich mit den Reichsangelegenheiten mannigfaltig zu beschäftigen haben; insbesondere ist es die Pflicht der konservativen Partei des Herrenhauses, die Lage der Landwirtschaft und mit dem Handelsvertrag ...

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Jan. Der Kaiser machte heute morgen wieder eine Thiergartenpromenade und nahm an dem Frühstück in der Wohnung des Staatssekretärs des Auswärtigen den Vortrag des Herrn v. Moltke entgegen.

Bei dem Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, Staatssekretär Dr. v. Boetticher, fand heute abend 7 Uhr ein parlamentarisches Dinner statt, zu welchem an die Spitzen der Reichsämter, die Bevollmächtigten zum Bundesrat, die preussischen Minister, sowie an zahlreiche Abgeordnete verschiedener Parteien Einladungen ergangen waren.

Strasburg i. E., 15. Jan. Der Statthalter Fürst zu Hohenlohe ist heute nachmittag nach Berlin abgereist.

Aus der Stempelsteuerkommission.

Berlin, 15. Jan. Aus der heutigen Sitzung der Steuerkommission des Reichstages ist hervorzuheben, daß die Kommission mit großer Mehrheit, gegen die Freistimmigen und Sozialdemokraten, beschloß, daß der 1/2 Centsstempel auf ausländische Effekten ...

Die Deckung der neuen Militäraufgaben.

Der Reichshofrat hat, wie er im Reichstage mittheilte, die sämtlichen Bundesregierungen angefragt, um wie viel die direkten Steuern erhöht werden müßten, wenn die Kosten der Militäraufgaben durch Militärarbeit gedeckt werden sollten. Aus den Antworten geht hervor, daß in einzelnen Staaten die Einkommensteuer bis zu 75 Prozen, in Preußen um 31 Prozen ...

Soll zeitweiliger Ermäßigung borgelegen war. Auch der Antrag bei dem Kommunalabgabengesetze verweist darauf. Dort ist zwar aus der Initiative des Abgeordnetenhauses heraus bestimmt worden, daß ausnahmsweise die Erregung des Einkommensteuerzinses gemindert, niemals aber die Erregung für die Gemeindefiskale vermindert werden darf.

Ob damit die Unerschlichkeit der gleichmäßigen Heranziehung aller Steuerpflichten unabweislich nachgewiesen ist, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Man hat ja Gründe und sogar die Verfassungen geändert, wenn es um eines jenes Zweckes willen notwendig war, das konnte ja jetzt eventuell auch wieder geschehen. Aber selbst wenn es bei der gleichmäßigen Heranziehung aller Steuerpflichten bliebe, so würden ja immer noch die Einkommen unter 900 M., die von der Einkommensteuer befreit sind, auch von der Deckung der Militäraufgaben unberührt bleiben, und das beträfe gerade die minder bemittelten Schichten, die bei der Tabakfabrikation die Hauptrolle zu tragen haben würden. Also ist die gleichmäßige Heranziehung aller Einkommensteuerpflichten der geplanten Tabaksteuer noch entschieden vorzuziehen als — das kleinere Uebel.

Es trakt.

In einer am 13. d. in Danzig abgehaltenen Versammlung des Bundes der Landwirthe, der aber Herr v. Moltke nicht bediente, theilte, wie die „Danz. Ztg.“ berichtet, Herr v. Devis mit, daß viele kleinbäuerliche Leijer ihren Austritt aus dem Bunde der Landwirthe erklärt und sogar die „Korrespondenz“ des Bundes, obwohl sie ihr Abnommenseid erlegt, zurückgezogen hätten. — Auch in Schlesien beginnt die rückläufige Bewegung. In Nieder-Linda (Görz) waren zu einer Versammlung des Zweigvereins des Bundes nur 15 Mitglieder erschienen und auch diese nur, um zu erklären, daß sie ausstiegen, was der Vorsitzende unter Berufung auf die Statuten zu verhindern suchte. In Pommeranien (Glogau) beschloß der Bund der Landwirthe aus einem einzigen Mitgliede und dieses ist ein Schneider! Auch in Buchwald verläßt der Bund nur über ein Mitglied.

Die Landwirtschaftskammern.

Das „Berl. Tagbl.“ macht folgende Mittheilung: Die Regierungsvorlage, betreffend die Bildung von Landwirtschaftskammern, die dem Landtag unterzählig gegeben wird, bestimmt u. a., daß an einen Grundsteuerertrag von 3 M. an das Maßrecht geknüpft wird. Es fallen also auch die Interessen der kleinsten Ökonomie-Berücksichtigung finden. Die Wahlen sind indirekt. Ein einzelner Großgrundbesitzer kann ein Drittel aller Wähler eines Wahlkreises wählen. Unter die Aufgaben der Landwirtschaftskammern ist die Frage der Umwandlung ländlicher Hypotheken in Amortisationsrenten aufgenommen. Die Regierung will in den Landwirtschaftskammern einen Ertrag für die landwirtschaftlichen Centralvereine schaffen. Doch sollen die letzteren zunächst neben den Landwirtschaftskammern noch fortbestehen. Was die Lösung der ländlichen Verfallungsfrage unter Mittheilung der Landwirtschaftskammern betrifft, so nimmt die Regierung an, daß im Durchschnitt heute der kleine und mittlere Grundbesitz bis zu einem Drittel, der Großgrundbesitz bereits bis zur Hälfte des Werthes verpfändet ist.

Das Reichsversicherungsgezet.

Gegenüber der Nachricht, daß die einheitliche gesetzliche Regelung des Versicherungswezens nahe bevorsteht, wird heute offiziell gemeldet, daß die Angelegenheit kaum soweit gediehen ist. Einen Gesetzentwurf, der diese Materie regelte, habe es bekanntlich schon gegeben. Er wurde ausgearbeitet, nachdem im Jahre 1879 eine Enquete bei den einzelnen Regierungen veranlaßt war und viele das erforderliche Material ergeben hatte. Es war im Anfang der achtziger Jahre, als der erste Entwurf eines Reichsversicherungsgezetes fertiggestellt war. Jedoch ist derselbe niemals auch nur einem der geschilderten Faktoren des Reiches unterbreitet worden. Denn batten sich schon bei der Veranlassung der erwähnten Enquete Meinungsverschiedenheiten der Regierungen unter einander ergeben, ja war sogar die Frage des Bedürfnisses nach einer einheitlichen Regelung der Versicherungsunterarten bestritten worden, so zeigte sich bei der Eingehung von Umständen über den ausgearbeiteten Entwurf seitens der Einzelregierungen, daß eine faum ausgleichende Verschiedenheit der Ansichten vorherrschte. Der erste Versuch zur einheitlichen gesetzlichen Regelung des Versicherungswezens wurde deshalb aufgegeben. Anfang der neunziger Jahre wurde die Angelegenheit wieder in Angriff genommen. Jedoch wollte sich damals die zu erhebende behördliche Stelle, um die geltendgemachten Schwierigkeiten überwinden zu können, erst ein umfangreicheres Material beschaffen. Man hat Vorschläge darüber angefaßt, welche Erhebungen in anderen Ländern, namentlich in Amerika und England mit der gesetzlichen Regelung des Versicherungswezens gemacht sind. Seit längerer Zeit schon hat man Material dieser Art ge-







